

**Bekanntmachung des Beschlusses
über die Aufstellung des Umlegungsplans
'Am Roeser Weg' in Kollig**

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet 'Am Roeser Weg' nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss am 03. Juli .2017 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten sowie den außen an das Verfahrensgebiet angrenzenden Eigentümern wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Der Bekanntmachungstext ist ebenfalls einsehbar unter [www.maifeld.de/vg_maifeld/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.maifeld.de/vg_maifeld/Aktuelles/Öffentliche%20Bekanntmachungen) .

Mayen, den 04. Juli 2017

Dr. Dierk
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Deußen